



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Isabell Zacharias SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 53 (Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird im Tit. 684 01 (Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung) der Ansatz im Haushaltsjahr 2016 von 21.393,0 Tsd. Euro um 21.807,0 Tsd. Euro auf 43.200,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beraten und begleiten seit vielen Jahren Asylbewerber und Flüchtlinge in Bayern. Sie sind in diesem Bereich zu wichtigen und geschätzten Partnern der Behörden und eine unersetzbare Hilfestellung für die Asylsuchenden geworden. Es ist Konsens, dass gezielte Hilfestellungen und Beratungsangebote grundlegend für die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sind – sowohl für den Personenkreis selbst, als auch im Hinblick auf die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe wird für die Wohlfahrtsverbände jedoch immer schwieriger. Dies liegt vor allem an zwei Aspekten: Erstens ist die Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland in den letzten Jahren und vor allem in diesem Jahr enorm angestiegen. Durch die Schaffung neuer Unterkünfte und die oftmals improvisierte Unterbringungssituation wächst der ohnehin hohe Orientierungs- und Beratungsbedarf von Seiten der Asylbewerber weiter an. Zweitens ist der Eigenanteil, den die Träger aufbringen müssen, zumeist sehr hoch.

Der Zugang von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren spürbar erhöht: Kamen im Jahr 2009 noch 27.649 Menschen nach Deutschland, wurden im Jahr 2014 bereits 173.000 Erstanträge gestellt. Auf Bayern entfielen davon nach dem Königsteiner Schlüssel etwa 15 Prozent; in absoluten Zahlen waren das im vergangenen Jahr 25.667 Menschen.

Diese Zahlen sind im aktuellen Jahr angesichts zahlreicher Krisenherde noch einmal deutlich angestiegen. Rund 60 Mio. Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Gewalt und politischer Verfolgung. Bis Ende August 2015 wurden in Deutschland bereits 231.000 Erstanträge, also mehr als im gesamten Vorjahr, gestellt. In den darauf folgenden Monaten hat die Zahl der Neuankommenden nochmals erheblich zugenommen.

Allein für den Monat September liegt der Zugang bei 270.000 Personen.

Das BAMF geht für das Jahr 2015 aktuell von 800.000 Zugängen aus, andere Schätzungen belaufen sich auf 1 Mio. Asylbewerber, die bis Jahresende in Deutschland eintreffen. Von den Antragsstellern würden in diesem Jahr, gemäß Königsteiner Schlüssel, etwa 120.000 bis 150.000 Menschen nach Bayern kommen. Zusätzlicher Betreuungsbedarf entsteht durch die Tatsache, dass ein großer Teil der Asylsuchenden zunächst in Bayern ankommt und bis zur Verteilung auf die anderen Bundesländer hier untergebracht und betreut werden muss.

Ende Juni 2015 waren etwa 80.000 Asylsuchende und Flüchtlinge in staatlichen, dezentralen und privaten Unterkünften in Bayern untergebracht. Ausgehend von einem prognostizierten Zugang von insgesamt mindestens 150.000 in diesem Jahr wären in den verbleibenden sechs Monaten des Jahres noch etwa 75.000 Menschen in Bayern zu erwarten, so dass zum Ende des Jahres rund 155.000 Asylsuchende und Flüchtlinge im Freistaat untergebracht werden müssten. Im Jahr 2016 wird diese Zahl bei gleichbleibendem Zugang von 150.000 und unter der Annahme, dass etwa 30 Prozent der Menschen die Unterkünfte wieder verlassen, auf rund 210.000 Menschen ansteigen. All diese Menschen benötigen eine intensive Asylsozialberatung. Die Beschäftigten in der Asylsozialberatung arbeiten seit mehreren Monaten an ihrer Belastungsgrenze und benötigen dringend personelle Unterstützung.

Um eine umfassende und flächendeckende Asylsozialberatung zu gewährleisten, ist somit eine Schaffung neuer Stellen in großem Umfang notwendig.

Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, dass der Freistaat die Förderung von Asylsozialberatung als Pflichtaufgabe annimmt. Die Förderquote von 80 Prozent der Personalkostenpauschale deckt die tatsächlichen Personalkosten bei weitem nicht vollständig ab. Sachkosten fallen für die Träger noch zusätzlich an. Daher ist die Förderquote auf 90 Prozent der Personalkostenpauschale anzuheben. Die Mittel sind entsprechend aufzustocken.

Die derzeit existierenden Stellen sind keinesfalls ausreichend, um den Beratungsbedarf der Asylsuchenden zu decken. Um zumindest einen Betreuungsschlüssel von 1:150 zu erreichen, müssen insgesamt 1.400 Vollzeitstellen gefördert werden. Bei einer Förderquote von 90 Prozent der Personalkostenpauschale sind die staatlichen Mittel pro Haushaltsjahr daher auf 43.200,0 Tsd. Euro anzuheben.